



Sitzung des Entscheidungsgremiums mit Steuerungsfunktion

der LAG Rhein-Eifel

Protokoll

Datum: 28.02.2018	Ort: Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel, Mayen
Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste	
Anlagen: <ul style="list-style-type: none"> 1. Teilnehmerliste 2. Präsentation 3. Rankingliste 	

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordentlichen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Aktuelles
3. Beschluss über die erhöhte Förderung des ländlichen Wegebaus (Gemeinden Kempenich und Weibern)
4. Projektbewertung durch das Entscheidungsgremium
 - a. Vorstellung der Projekte, über die Beschluss gefasst werden soll
 - b. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Interessenskonflikten bei der Projektauswahl
 - c. Votierung der Projekte und Beschlussfassung über deren Rangfolge
5. Beschluss über die Durchführung von ehrenamtlichen Bürgerprojekten
6. Beschluss über den nächsten Förderaufruf
7. Vergabe der Leistung „Kindgerechte Kurse zur gesunden Ernährung“
8. Ausblick
9. Sonstiges



TOP 1: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

LAG-Vorsitzender Guido Nisius begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Es gibt keine Anmerkungen zur Tagesordnung.

Bürgermeister Bernd Weidenbach meldet an, dass er nicht an der Abstimmung zu dem Vorhaben der Verbandsgemeinde Bad Breisig teilnehmen wird, um mögliche Interessenskonflikte zu vermeiden.

Bürgermeister Johannes Bell meldet an, dass er nicht an der Abstimmung zu dem Vorhaben der Verbandsgemeinde Brohltal teilnehmen wird, um mögliche Interessenskonflikte zu vermeiden.

Ingrid Strohe meldet an, dass sie nicht an der Abstimmung zur Vergabe der Leistung „Kindgerechte Kurse zur gesunden Ernährung“ teilnehmen wird, um mögliche Interessenskonflikte zu vermeiden.

Gemäß der Geschäftsordnung der Lokalen Aktionsgruppe Rhein-Eifel vom 19.01.2017 ist das Entscheidungsgremium beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend oder ordnungsgemäß vertreten ist. Hiervon sind mindestens 51 % den Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie der Zivilgesellschaft zuzuordnen.

Anzahl der Mitglieder des Entscheidungsgremiums insgesamt:	14	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	11	78 %
davon öffentliche Partner	6	55 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	1	9 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	4	36 %
Beschlussfähigkeit gegeben:	nein	

Die Beschlussfähigkeit ist nicht gegeben.

TOP 2: Aktuelles

Hannah Reisten (Regionalmanagement) berichtet den Anwesenden über die bisherigen Tätigkeiten des Regionalmanagements, Aktuelles aus dem LEADER-Lenkungsausschuss sowie den aktuellen Umsetzungsstand der Projekte, über die in der Vergangenheit Beschluss gefasst wurde (vgl. Anlage 2).

TOP 3: Beschluss über die erhöhte Förderung des ländlichen Wegebbaus (Gemeinden Kempenich und Weibern)

Herr Weidenbach verlässt den Raum.

Herr Bell verlässt den Raum.



Anzahl der Mitglieder des Entscheidungsgremiums insgesamt:	14	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	9	64 %
davon öffentliche Partner	4	44 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	1	11 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	4	44 %
Beschlussfähigkeit gegeben:	ja	

Beschluss: Die LAG Rhein-Eifel bestätigt, dass das Vorhaben der Gemeinde **KEMPENICH** der Umsetzung der von der Verwaltungsbehörde für die Förderperiode 2014-2020 anerkannten Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) dient und stimmt der erhöhten Förderung nach Kap. 8.2.3.3.3.8. des EPLR EULLE i.V.m. Nr. 6 der VV „Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (VVILE; VV-ILE)“ zu.

ja-Stimmen	nein-Stimmen	Enthaltung
9	0	0

Beschluss: Die LAG Rhein-Eifel bestätigt, dass das Vorhaben der Gemeinde **WEIBERN** der Umsetzung der von der Verwaltungsbehörde für die Förderperiode 2014-2020 anerkannten Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) dient und stimmt der erhöhten Förderung nach Kap. 8.2.3.3.3.8. des EPLR EULLE i.V.m. Nr. 6 der VV „Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (VVILE; VV-ILE)“ zu.

ja-Stimmen	nein-Stimmen	Enthaltung
9	0	0

Rolf Schäfer verlässt die Sitzung.

Herr Weidenbach betritt den Raum.

Herr Bell betritt den Raum.



TOP 4: Projektbewertung durch Entscheidungsgremium

a. Vorstellung der Projekte, über die Beschluss gefasst werden soll

Die Träger der Vorhaben präsentieren ihre Projekte:

Projektnummer	Projektträger	Name des Projekts	Präsentiert durch
180228_c	Verbandsgemeinde Bad Breisig	„Generationenpolitik der Verbandsgemeinde Bad Breisig“	Stefanie Bedow Simone Streffer
180228_e	Krischer GmbH	Fassaden- und Freiflächengestaltung	Dr. Harry Krischer
180228_d	Ortsgemeinde Oberzissen	Wohnmobilstellplatz	Ortsbürgermeister Oberzissen Eugen Schmitt
180228_b	Verbandsgemeinde Brohltal	Media4School	Ortsbürgermeister Wassenach Manfred Sattler

Herr Schröder fragt, was geschieht, wenn eine **fachliche Stellungnahme** negativ ausfallen würde.

- ¹negative Beurteilung = keine automatische Ablehnung des Vorhabens
- Andernfalls haben die fachlichen Hinweise keine Bindungswirkung im Hinblick auf die Entscheidung der LAG zur Förderwürdigkeit eines Vorhabens.
- Sie dienen neben ihrer Beratungsfunktion auch der Prüfung der formalen Förderfähigkeit.
- Ablehnung eines Vorhabens nur bei Verstoß gegen die Tourismusstrategie, EU-Vorgaben (bspw. Verbot der Doppelförderung) oder sonstige geltende Landesvorschriften
- LAGn müssen ggf. abweichende Entscheidung fallbezogen begründen und dokumentieren. Wird eine negative fachliche Stellungnahme erst nach dem LAG-Auswahlbeschluss vorgelegt, so muss die Begründung für die Auswahl des Vorhabens dennoch erfolgen und die LAG nach dem Auswahlbeschluss dafür nochmals beteiligt werden.

¹ Quelle: Protokoll und Folien des 5. LEADER-Lenkungsausschusses



b. Feststellung der ordentlichen Ladung und Beschlussfähigkeit

Herr Weidenbach verlässt den Raum.

Herr Bell verlässt den Raum.

Anzahl der Mitglieder des Entscheidungsgremiums insgesamt:	14	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	9	64 %
davon öffentliche Partner	4	44 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	1	11 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	4	44 %
Beschlussfähigkeit gegeben:	ja	

Es werden keine Interessenskonflikte angemeldet.

c. Votierung der Projekte und Beschlussfassung über deren Rangfolge

Beschluss über Projekt 180228_c Generationenpolitik der Verbandsgemeinde Bad Breisig

Anzahl der Mitglieder des Entscheidungsgremiums insgesamt:	14	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	9	64 %
davon öffentliche Partner	4	44 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	1	11 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	4	44 %
Beschlussfähigkeit gegeben:	ja	

Beschluss: Das Entscheidungsgremium der LAG Rhein-Eifel beschließt, dass das Projekt 24 Punkte erhält und somit förderwürdig ist. Das Entscheidungsgremium beschließt aufgrund der Punktzahl einen Premiumfördersatz von 75 % zu vergeben und somit 50.797,34 € ELER-Mittel zur Verfügung zu stellen.



Träger des Vorhabens	Name des Vorhabens	Brutto-Gesamtausgaben (EUR)	Punktzahl	Zuwendungs-satz	Zuwendung (EUR)			Zuwendung Kummuliert (EUR)
					EU-Mittel	Landes-mittel	Pro-jektun ab-hän-gige Mittel	
Verbands-gemeinde Bad Breisig	Generationenpo-litik der Ver-bandsgemeinde Bad Breisig	37.729,78 €	24	75 %	50.797,34 €			50.797,34 €

ja-Stimmen	nein-Stimmen	Enthaltung
9	0	0

Beschluss über Projekt 180228_e Fassaden- und Freiflächengestaltung

Anzahl der Mitglieder des Entscheidungsgremiums insgesamt:	14	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	9	64 %
davon öffentliche Partner	4	44 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	1	11 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	4	44 %
Beschlussfähigkeit gegeben:	ja	

Das Entscheidungsgremium der LAG Rhein-Eifel stellt fest, dass keine Übereinstimmung des Vorhabens mit den Zielen der ELER-VO, des EPLR EULLE und der LILE ist insgesamt gegeben ist.

Beschluss: Das Entscheidungsgremium mit Steuerungsfunktion der LAG Rhein-Eifel beschließt, dass das Vorhaben mit 0 Punkten als nicht förderwürdig bewertet wird.

ja-Stimmen	nein-Stimmen	Enthaltung
9	0	0



Beschluss über Projekt 180228_d Wohnmobilstellplatz Oberzissen

Anzahl der Mitglieder des Entscheidungsgremiums insgesamt:	14	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	9	64 %
davon öffentliche Partner	4	44 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	1	11 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	4	44 %
Beschlussfähigkeit gegeben:	ja	

Beschluss: Das Entscheidungsgremium der LAG Rhein-Eifel beschließt, dass das Projekt 13 Punkte erhält und somit förderwürdig ist. Das Entscheidungsgremium beschließt aufgrund der Punktzahl einen Basisfördersatz von 65 % zu vergeben und somit 36.007,40 € ELER-Mittel zur Verfügung zu stellen.

Träger des Vorhabens	Name des Vorhabens	Brutto-Gesamtausgaben (EUR)	Punktzahl	Zuwendungs-satz	Zuwendung (EUR)			Zuwendung Kummu- liert (EUR)
					EU-Mittel	Landesmit- tel	Pro- jektun ab- hängige Mittel	
Ortsgemein- de Oberzissen	Wohnmobilstell- platz Oberzissen	55.396,00 €	13	65 %	36.007,40 €			36.007,40 €

ja-Stimmen	nein-Stimmen	Enthaltung
9	0	0

Beschluss über Projekt 180228_b Media4School

Anzahl der Mitglieder des Entscheidungsgremiums insgesamt:	14	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	9	64 %
davon öffentliche Partner	4	44 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	1	11 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	4	44 %
Beschlussfähigkeit gegeben:	ja	

Beschluss: Das Entscheidungsgremium der LAG Rhein-Eifel beschließt, dass das Projekt 15 Punkte erhält und somit förderwürdig ist. Das Entscheidungsgremium beschließt aufgrund der Punktzahl einen Basisfördersatz von 65 % zu vergeben und somit 195.000,00 € ELER-Mittel zur Verfügung zu stellen.

Träger des Vorhabens	Name des Vorhabens	Brutto-Gesamtausgaben (EUR)	Punktzahl	Zuwendungs-satz	Zuwendung (EUR)			Zuwendung Kummuliert (EUR)
					EU-Mittel	Landesmittel	Projektunabhängige Mittel	
Verbandsgemeinde Brohltal	Media4School	300.000 €	15	65 %	195.000,00 €			195.000,00 €

ja-Stimmen	nein-Stimmen	Enthaltung
9	0	0

Beschlussfassung über die Rangfolge der Vorhaben

Das Entscheidungsgremium gibt seine Zustimmung zur Rangfolge der Projekte im Bereich LEADER — auf der Basis des rheinland-pfälzischen Entwicklungsprogramms „Umweltmaßnahmen, ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE)“ für den Förderzeitraum 2014-2020 und der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) der Region Rhein-Eifel: Maßnahmen nach 19.2 – Förderung der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der LILE auf Grundlage der Darstellung der Auswahlwürdigkeit des Projektes und dessen Bewertung. Die Voraussetzungen für die Beschlussfassung wurden einzeln abgeprüft und sind im Protokoll dokumentiert. Die Auflagen der ELER-Verwaltungsbehörde sind zu berücksichtigen.

Es ergibt sich folgende Rangfolge aus der Einzelbewertung der Projekte:



Träger des Vorhabens	Name des Vorhabens	Punktzahl	Ranking
Verbandsgemeinde Bad Breisig	Generationenpolitik der Verbandsgemeinde Bad Breisig	24	1
Verbandsgemeinde Brohltal	Media4School	15	2
Ortsgemeinde Oberzissen	Wohnmobilstellplatz Oberzissen	13	3
Dr. Harry Krischer	Fassaden- und Freiflächengestaltung	0	-

ja-Stimmen	nein-Stimmen	Enthaltung
9	0	0

TOP 5: Beschluss über den nächsten Förderaufruf

Anzahl der Mitglieder des Entscheidungsgremiums insgesamt:	14	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	9	64 %
davon öffentliche Partner	4	44 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	1	11 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	4	44 %
Beschlussfähigkeit gegeben:	ja	

Beschluss über die Bereitstellung von 50.000,00 € ELER-Mittel und 200.000,00 € Landesmittel und somit **250.000,00 €** für private Vorhabenträger.

Dauer des Projektaufrufs: 01.03.2018 – Ende: 01.06.2018

ja-Stimmen	nein-Stimmen	Enthaltung
9	0	0

Herr Weidenbach betritt den Raum.

Herr Bell betritt den Raum.

TOP 6. Beschluss über die Durchführung ehrenamtlicher Bürgerprojekte

- Das Land Rheinland-Pfalz stellt den LAGn für die Umsetzung der ehrenamtlichen Bürgerprojekte für das Jahr 2018 insgesamt **15.000 € pro LAG** zur Verfügung.
- **Antragsteller** ist die LAG
- **Begünstigter** sind gemeinnützige Organisationen, NGO, Gruppe nicht organisierter Menschen
- Festbetragsförderung: max. 2.000 €
- Sachkostenzuschuss

Das Entscheidungsgremium mit Steuerungsfunktion der LAG Rhein-Eifel stellt fest, dass die Auswahlkriterien für ehrenamtliche Bürgerprojekte sowie die Regelungen zu den ehrenamtlichen Bürgerprojekten im Jahr 2017 gut und zielführend waren. Die Regelungen sowie die Auswahlkriterien sollen weiterhin Anwendung finden. Eine redaktionelle Änderung entsprechend der Änderungen der LILE (vgl. LAG-Vollversammlung vom 20.12.2017) wurde in den Regelungen zu den ehrenamtliche Bürgerprojekten sowie den Auswahlkriterien vorgenommen. Die Laufzeit des Förderaufrufs soll vom 01.03.2018 bis 01.06.2018 sein.

Herr Weidenbach verlässt den Raum.

Herr Bell verlässt den Raum.

Anzahl der Mitglieder des Entscheidungsgremiums insgesamt:	14	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	9	64 %
davon öffentliche Partner	4	44 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	1	11 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	4	44 %
Beschlussfähigkeit gegeben:	ja	

Beschluss: Das Entscheidungsgremium beschließt die vorgelegten Regelungen und Auswahlkriterien. Der LAG-Vorsitzende wird ermächtigt, erforderliche redaktionelle Änderungen, die auf Vorgabe der Genehmigungsbehörde beruhen, durchzuführen.

ja-Stimmen	nein-Stimmen	Enthaltung
9	0	0

Herr Weidenbach betritt den Raum.

Herr Bell betritt den Raum.

TOP 7: Vergabe der Leistung „Kindgerechte Kurse zur gesunden Ernährung“

Frau Strohe verlässt den Raum.

Die LAG Rhein-Eifel hat die Durchführung von Kursen in Grundschulen der Region zum Thema gesunde Ernährung ausgeschrieben. Es ist ein Angebot des LandFrauenverband Rheinland Nassau eingegangen.

Die Leistung umfasst:

- Sondierungsphase (Kontaktaufnahme mit Schulen)
- Durchführung von Kursen in Grundschulen sowie 5. und 6. Klassen weiterführender Schulen
- Inhaltliche Erarbeitung einer Broschüre und von zwei Rezeptheften
- Vergabe als Rahmenvertrag

Das Entscheidungsgremium empfiehlt dem Vorsitzenden einstimmig die Vergabe der Leistung an den LandFrauenverband Rheinland Nassau.

Frau Strohe betritt den Raum.

TOP 8: Ausblick

Frau Reisten präsentiert den Ausblick bis Mai 2018 (vgl. Anlage 2).

6. Sonstiges

Profilierungswettbewerb Kultur-Regionalität-Tourismus²

Worum geht es?

- Touristische Profilierung und Identitätsentwicklung mit den Kernthemen Kultur und Regionalität
- Konzeptionelle Entwicklung authentischer touristischer Erlebnisangebote
- Entwicklung und Umsetzung neuer, innovativer und marktfähiger touristischer Produkte
- Kooperation zwischen unterschiedlichen Partnern
- Impulse für eine intensive Auseinandersetzung mit den Themen Authentizität, Identität, Regionalität, Kultur und Tourismus
- Beitrag zur Umsetzung der Tourismusstrategie Rheinland-Pfalz

Wer kann teilnehmen?

- LEADER-Regionen, bevorzugt Verbandsgemeinden
- Orte außerhalb von LEADER-Regionen mit mehr als 30.000 Einwohnern

² Quelle: Protokoll des 5. LEADER-Lenkungsausschusses



Welche Rahmenbedingungen gibt es?

- Verbindliche Kooperation des kommunalen Antragstellers mit touristischen Partnern, Partnern aus Kultur und dem Bereich regionaler Produkte – bei der Umsetzung – muss nachgewiesen werden
- wünschenswert sind ergänzende, weitere Kooperationen z.B. mit natur- und kulturräumlichen Stellen, Kommunal- und Regionalentwicklung, Baukultur, Architektur, Design etc.

Bewerbungsgrundlagen

- Konzeption zur Profilierung in den Bereichen Kultur-Regionalität-Tourismus (Kurzkonzept max. 15 Seiten)
- Vorschlag für mindestens ein marktfähiges touristisches Produkt
- Fragebogen mit vordefinierten Fragen
- Formblätter zur Kooperation
- Beschluss der kommunalen Gebietskörperschaft
- in LEADER-Regionen zusätzlich Auswahlbeschluss der LAG

Bewertungskriterien

- Vollständigkeit der Unterlagen
- Kriterien zur touristischen Ausgangssituation: Tourismusintensität, Touristisches Bestandsangebot, Touristische Servicekette
- Kriterien zur Authentizität des Kurzkonzepts: Regionalität, Vernetzung von Tourismus, Kultur und Regionalität
- Kriterien zur Authentizität und Vermarktbarkeit des touristischen Produkts: Authentizität, Innovation, Modellcharakter, Umsetzungserfolg, Einbindung in Wirtschaftskreisläufe, Vermarktung
- Kriterien zur Vereinbarkeit mit touristischen Leitlinien: Strategiekonformität, Wertschöpfungspotential, Barrierefreiheit (ggf. ergänzend Digitalisierung)

Förderung

- Förderung der Umsetzung des marktfähigen touristischen Produkts ab 2019 (Vorhaben)
- Höchstfördersumme 150.000 Euro
- Eigenanteil des Antragstellers 10%
- Vorhaben kann aus mehreren Projekten bestehen (z.B. Marketing, Infrastruktur)
- Förderfähige Ausgaben des Vorhabens müssen grundsätzlich mindestens 75.000 Euro umfassen; förderfähige Ausgaben des Projekts mindestens 30.000 Euro umfassen
- Bewilligungsbehörde ist die ADD, Ref. 44

Zeitplanung

- vss. 2. Quartal 2018 Förderaufruf
- Bewerbungsfrist bis vss. Mitte / Ende November 2018
- Verkündung der Gewinner vss. 1. Quartal 2019
- Projektlaufzeit mindestens ein Jahr
- Abschluss vss. 2021

Termine 2018

Entscheidungsgremium mit Steuerungsfunktion

- 25.04.2018 09.00 Uhr VG-Verwaltung Adenau, Adenau
- 27.06.2018 09.00 Uhr VG-Verwaltung Bad Breisig, Bad Breisig
- 12.09.2018 09.00 Uhr VG-Verwaltung Brohltal, Niederzissen

LAG Vollversammlung

- 28.11.2018 09.00 Uhr Stadtverwaltung Mayen, Mayen

Herr Nisius bittet alle Mitglieder des Entscheidungsgremiums, sich diese Termine **frühzeitig vorzumerken** und im Verhinderungsfall die jeweiligen Stellvertreter zu informieren sowie eine Teilnahme oder Nicht-Teilnahme beim Regionalmanagement oder der Geschäftsstelle zurückzumelden.

Herr Nisius schließt die Sitzung und dankt allen für die Teilnahme.



Protokollführerin: Hannah Reisten, Regionalmanagement (Firma Sweco)



Unterschrift: Guido Nisius, Vorsitzender der LAG Rhein-Eifel

Adenau, den 15.03.2018